



## Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 29.11.2019	197/GV	Amt II -Ka/pm
Federführendes Amt	Steueramt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019	vorberatend
Gemeindevertretung	13.12.2019	beschließend

### Ermittlung der Abfallgebühren für die Jahre 2020 und 2021 - neue Fassung

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den nachstehenden Abfallgebühren für die Jahre 2020 und 2021 zuzustimmen.

#### Mindestgebühr

Abfallart und Behältergröße	Mindestgebühr im Jahr	Anzahl der Leerungen im Jahr
Restmüll 120 l	144,78 €	bei 4 Leerungen
Restmüll 240 l	284,80 €	bei 4 Leerungen
Restmüll 1.100 l	1.474,21 €	bei 8 Leerungen
Restmüll 1.100 l -14-tägig-	2.584,58 €	bei 8 Leerungen
Biotonne 120 l	31,35 €	bei 9 Leerungen
Biotonne 240 l	56,46 €	bei 9 Leerungen

#### Zusatzleerung

Abfallart und Behältergröße	Gebühr pro Leerung
Restmüll 120 l	5,09 €
Restmüll 240 l	9,72 €
Restmüll 1.100 l	42,80 €
Restmüll 1.100 l -14-tägig-	42,80 €
Biotonne 120 l	3,12 €
Biotonne 240 l	5,87 €

Tonnenwechsel	29,41 €
Restmüllsack	6,77 €

Gebühr für die Leerung fehlbefüllter Abfallgefäße

2-Rad-Gefäße	38,58 €
4-Rad-Gefäß	87,17 €

**Erläuterungen:**

Herr Dietmar Kuhs vom Planungsbüro Abfallwirtschaft PAW Kuhs wird die vorgelegte Ermittlung der Abfallgebühren für die Jahre 2020 und 2021 im Haupt- und Finanzausschuss erläutern.

Brigitte Bannenberg  
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Kalkulation\_V1
- (2) Gebührenvergleich\_V1
- (3) Gebührenkalkulation Glashütten mit Behälterabschreibungen 2020-2021\_V2
- (4) Gebührenvergleich\_V2